



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 47. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Dezember 2023, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Hauke Hansen (CDU)
Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Volker Nielsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise	4
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1735 (neu) Änderungsvorschläge der Landesregierung Umdruck 20/2413 Stellungnahme der kommunalen Landesverbände Umdruck 20/2411	
2.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1642 Schreiben der Landtagspräsidentin Umdruck 20/2378	
3.	Subventionierung des Ansiedlungsvorhabens „Northvolt DREI“ mit den Mitteln des Ukraine-Notkredites II	6
	Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Umdruck 20/2385	
4.	Information/Kenntnisnahme	9
	Umdruck 20/2360 – Dialogprozess „Zukunft der Küstenfischerei“	
5.	Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1735](#) (neu)

Änderungsvorschläge der Landesregierung

[Umdruck 20/2413](#)

Stellungnahme der kommunalen Landesverbände

[Umdruck 20/2411](#)

Herr Schwede, Abteilungssekretär des DGB Bezirk Nord, Herr Tellkamp, Landesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion Schleswig-Holstein, und Herr Schmiedeberg, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb, begrüßen den Gesetzentwurf.

Finanzministerin Heinold stellt klar, dass die Sonderzahlung auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger steuerfrei sei.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den redaktionellen Änderungen aus [Umdruck 20/2413](#) anzunehmen.

2. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1642](#)
Schreiben der Landtagspräsidentin
[Umdruck 20/2378](#)

Auf Fragen der Abgeordneten Raudies und Krämer antwortet Ministerin Heinold, man werde mit der Nachschiebeliste Mittel in das Sondervermögen „Wiederaufbaufonds Flutkatastrophe 2023“ einstellen. Notkredite seien auf Grundlage des Beschlusses des Landtags bisher in Höhe von rund 643,6 Millionen Euro eingeplant, davon rund 137 Millionen Euro für Northvolt und rund 85 Millionen Euro für die im Rahmen der Coronapandemie zugesagte Stärkung der Infrastruktur; Mittel zur Regulierung von Flutschäden seien in dieser Summe noch nicht enthalten.

Finanzausschuss und Landesregierung setzen sich dafür ein, dass sich der Bund an den Kosten zur Beseitigung der Flutschäden beteiligt.

Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung, den Finanzausschuss über Zahlungen aus dem Sondervermögen zu informieren und dem Ausschuss die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zum Thema Northvolt zuzuleiten (Ziffer 3 des Nachtragshaushalts).

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

3. Subventionierung des Ansiedlungsvorhabens „Northvolt DREI“ mit den Mitteln des Ukraine-Notkredites II

Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags
[Umdruck 20/2385](#)

Frau Urbanski, Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes, stellt das Gutachten vor. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts müsse nicht jede einzelne Maßnahme auf ihre Geeignetheit geprüft werden, sondern das Gesamtbild.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, ihm eine Übersicht über die Haushaltstitel (Zweckbestimmung und Haushaltsansatz) vorzulegen, für die im Haushalt 2024 eine Finanzierung mit Notkreditmitteln vorgesehen ist.

Abgeordnete Krämer bekräftigt ihre Auffassung, dass der Haushalt 2023 ohne Nachtragshaushalt verfassungswidrig sei, weil in Vorjahren aufgenommene oder bewilligte Notkreditermächtigungen nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres verfielen. Schwarz-Grün habe auf einen Nachtragshaushalt verzichtet, um nicht den Veranlassungszusammenhang und die Wirkung der Maßnahmen begründen zu müssen.

Herr Dr. Schürmann, Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste in der Landtagsverwaltung, führt aus, das Bundesverfassungsgericht habe formuliert, dass die Kreditermächtigungen der Vergangenheit verfielen. Das bedeute, dass man Notkreditermächtigungen in folgenden Haushaltsjahren nicht mehr nutzen könne, also im Jahr 2023 keine Ausgaben oder Kredite auf Kreditermächtigungen aus früheren Jahren gestützt werden könnten. Daher werde im Bund ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 beschlossen. In der Anhörung im Deutschen Bundestag sei von keinem der geladenen Rechtsprofessoren in Zweifel gezogen worden, dass ein Nachtragshaushalt geschaffen werden müsse, der das Instrument sei, eine verfassungswidrige Situation zu heilen. Auch die Bundesländer Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt hätten einen Nachtragshaushalt beschlossen, um dem Grundsatz der Jährigkeit zu genügen, nach dem die Kreditermächtigungen mit Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erlöschen. Es sei auch Ende des Jahres noch möglich, durch einen Nachtragshaushalt neue Kreditermächtigungen zu schaffen. Dieses Instrument hätten der Bundestag und mehrere Landesparlamente gewählt. Grundsätzlich spreche alles dafür, einen Nachtragshaushalt zu beschließen,

der die weggefallenen Kreditermächtigungen wieder einräume; dafür habe der Landtag ja auch den Notlagenbeschluss gefasst.

Finanzministerin Heinold wiederholt ihre Aussage aus der Plenardebatte, dass die Landesregierung aufgrund der faktischen Unmöglichkeit keinen Nachtragshaushalt vorgelegt habe.

Herr Dr. Gabriel, stellvertretender Leiter des Referats Bund-Länder-Finzen, Schuldenbremse, Finanzverfassungsrecht im Finanzministerium, legt dar, in der Anhörung des Deutschen Bundestags am 17. November 2023 sei in keiner der acht Stellungnahmen behauptet worden, dass es eines Nachtragshaushalts bedürfe. Der Bund nehme die Kreditermächtigungen des Jahres 2022 in das Jahr 2023 auf, um dem Grundsatz der Jährigkeit zu entsprechen, und streiche sie nach Abschluss des Jahres wieder. Mit dem Beschluss des Landtags im November 2023 sei die Planung mit den ursprünglichen Ermächtigungen bestätigt worden, dass der Übergang der Kreditermächtigungen in das Jahr 2023 erfolgen solle; man verstehe die Landtagsentscheidung als Bestätigungsbeschluss, der hinreichend bestimmt sei und eine qualifizierte Mehrheit gefunden habe.

Maßgeblich sei, zeitnah mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen und zu bestätigen, dass die Mittelverwendung auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse im Jahr 2023 weiter stattfinden solle. Die Frage, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich sei, sei nicht abschließend geklärt. Die genannten Länder könnten einen Nachtragshaushalt mit einem oder zwei Sondervermögen einfach umsetzen.

Herr Dr. Schürmann zitiert aus der Anhörung des Deutschen Bundestags am 4. Dezember 2023 den Hochschullehrer Professor Dr. Hanno Kube, der das Urteil beim Bundesverfassungsgericht erstritten habe:

„Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung die knappe verbleibende Zeit vor Jahresende nutzt, um Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, den Haushalt 2023 nachträglich verfassungskonform zu gestalten und den Maßgaben des Haushaltsverfassungsrechts dadurch Rechnung zu tragen. Zum Schutz des parlamentarischen Budgetrechts und damit der parlamentarischen Demokratie ist es geboten, ein Nachtragshaushaltsverfahren durchzuführen.“

Die anderen Sachverständigen hätten nicht ausgeführt, dass ein solches Verfahren entbehrlich sei. Ein Notlagenbeschluss sei das eine, aber sein Inhalt sollte hinreichend detailliert sein und müsse haushalterisch umgesetzt werden, und das sei in Schleswig-Holstein nicht passiert. Ob das objektiv unmöglich gewesen sei und daraus eine Rechtfertigung erfolge, könne er nicht beurteilen. Von der Rechtslage her sei es grundsätzlich so, dass man einen Nachtragshaushalt brauche.

Herr Dr. Gabriel erwidert, in der Bundestagsanhörung am 4. Dezember 2023 seien verschiedene Meinungen geäußert worden, die Frage der Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts sei offengeblieben.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, weist noch einmal darauf hin, dass es technisch und personell kaum möglich sei, einen Nachtragshaushalt, der im Gegensatz zu anderen Bundesländern sehr viele Haushaltstitel betreffe, nach Buchungsschluss am 27. Dezember 2023 und nach Veröffentlichung des Nachtragshaushaltsgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt am 28. Dezember 2023 bis Ende des Jahres 2023 umzusetzen.

Abgeordnete Raudies bittet darum, die Frage der Verfassungskonformität des Haushalts eindeutig zu klären.

Abgeordnete Krämer beantragt, eine Anhörung zu der Frage durchzuführen, inwieweit der Landeshaushalt 2023 ohne entsprechenden Nachtragshaushalt verfassungskonform ist (inklusive Verwendung von Notkreditmitteln).

Der Finanzausschuss will in der nächsten Sitzung, am 11. Januar 2024, über den Antrag entscheiden.

4. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2360](#) – Dialogprozess „Zukunft der Küstenfischerei“

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 11. Januar 2024 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer